

## FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG VON HAUSHALTSKUNDEN

(FÜR LETZTVERBRAUCHER, DIE ENERGIE ÜBERWIEGEND FÜR DEN EIGENVERBRAUCH ENTWEDER IM HAUSHALT ODER FÜR BERUFLICHE, LANDWIRTSCHAFTLICHE ODER GEWERBLICHE ZWECKE KAUFEN. DIES REGELT §3 ZIFFER 22 ENWG.

### 1. Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG:

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 in Verbindung mit der Fassung vom 29.07.2022 hat u.a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach gemäß § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Gasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach beliefern wir im Niederdrucknetz Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh zu den in Ziffer 2 aufgeführten gesonderten allgemeinen Preisen.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

### 2. Preise

**2.1** Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach stellen Gas für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh zu folgenden Konditionen zur Verfügung:

	<b>Nettopreise</b>	<b>Bruttopreise*</b>
Arbeitspreis	22,77 Cent/kWh	24,36 Cent/kWh
Grundpreis	168,00 EUR	179,76 EUR

In diesem Preis ist ein Bezugskostenanteil am Arbeitspreis von 16,61 ct/kWh enthalten.

**2.2** Im Arbeitspreis nach Ziff. 2.1 sind folgende Preisbestandteile enthalten:

- Das an den Anschlussnutzer zu liefernde Erdgas
- Die Energiesteuer (derzeit 0,55 Ct/kWh).
- Die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Bilanzierungsumlage, der CO<sub>2</sub>-Preis für Emissionszertifikate, die Gasspeicherumlage sowie die Konzessionsabgabe.

\* inklusive Umsatzsteuer (zzt. 7%)

**2.3** Änderungen der Preisbestandteile nach Ziffer 2.1 bis 2.2 werden gegenüber dem Kunden wirksam, in dem sie den Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach gegenüber wirksam werden. Es bedarf keiner gesonderten Mitteilung an den Kunden.